

Beitragsordnung*

Mitglieder

1. Der Jahresbeitrag der Mitglieder berechnet sich nach der Lohn- und Gehaltssumme (L+G) des jeweiligen Vorjahres. Firmenkäufe oder -verkäufe werden berücksichtigt.
2. Es werden Gruppen gebildet mit einem dazugehörigen Multiplikator in ‰ der Lohn- und Gehaltssummen (L+G) bzw. Fixbeträgen.
3. Der Mindestbeitrag beträgt € 500 p. a., der Höchstbeitrag beträgt € 30.000 p. a.

Beitragsstaffel

L+G-Summe in € p.a.	Variabler Beitragssatz in in ‰ L+G-Summe	Fixbeträge in €
0 Mio. bis unter 5 Mio.	0,6 ‰	
5 Mio. bis unter 15 Mio.	0,5 ‰	
15 Mio. bis unter 25 Mio.	0,4 ‰	
25 Mio. bis unter 50 Mio.	-	20.000
50 Mio. und mehr	-	30.000 (Höchstbeitrag)

Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des Jahres erhoben und sind mit Rechnungsstellung fällig.

**Stand: Die Beitragsordnung wird für bestehende Mitglieder wirksam zum 01.01.2014. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die vorherige gültige Beitragsordnung.*